

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

### verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Ämtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 6.

Freitag, den 19. Januar.

1844.

#### Wer den Dreier nicht ehrt, ist des Thalers nicht werth!

Ich kaufte in einer Buchhandlung Benda's „Katechismus für wahlberechtigte Bürger Preußens.“ Den geringen Preis hatte ich in den Zeitungen gelesen, erinnerte mich aber nur, daß derselbe einen Bruch von Silbergroschen enthalte. Auf meine Frage sagte man mir, die Brochüre koste 4 Sgr. „Mich dünkt, ich hätte 3¼ Sgr. gelesen?“ „Ja wohl, allerdings,“ antwortete der Verkäufer, „wenn Sie gerade einen Dreier bei sich haben, — aber einen Dreier herausgeben —“ Kurz, ich zahlte 4 Sgr. und . . . . . denke nun so: wenn der Buchhändler unter ähnlicher Bedingung 4 Exemplare absetzt, so macht er sich einen Silbergroschen, also bringen 120 Gr. ihm 1 Thlr.; und der Buchhändler mag denken: Wer den Dreier nicht ehrt, ist des Thalers nicht werth. Wer ebenso denkt, dem rathe ich, immer einen Dreier in seiner Börse zu haben.

Einsender hat vorstehenden Artikel aus der in Berlin erscheinenden Zeitschrift „Die Biene“ wörtlich sammt Ueberschrift abgeschrieben und nur die angedeutete Lücke gelassen, an deren Stelle sich nämlich ein nicht weiter hieher gehöriges Urtheil über die in Rede stehende Schrift selbst befindet. — Es muß gewiß jeden, seinen Stand liebenden Buchhändler unangenehm berühren, sich solcher kleinlichen Dinge wegen den Beurtheilungen des Publikums preisgegeben zu sehen — und weshalb eigentlich? Weil wir uns von dem alten Gutegroschenschlendrian nicht lossagen können. Aehnlich dem oben berührten wird und muß es viele Fälle geben, und das Publikum wird dahin kommen, die Buchhändler der Plusmacherei zu beschuldigen. Man greife doch einmal energisch zu und verbanne eine Berechnungsweise, die nun einmal ohne stündliche Differenzen neben der neuen Münze nicht mehr bestehen kann und überhaupt in Deutschland nur noch ein sehr kleines Terrain hat. — Wir sind doch sonst Männer des Fortschritts, so laßt es uns auch hier sein!

11r Jahrgang.

Die Neue Spener Zeitung enthält Folgendes:

„Aus dem Cabinet von Sanéouci ist der von Hrn. v. Schelling gewünschte Befehl, daß die vorläufige nichtgerichtliche Beschlagnahme der bekannten Prüfungsschrift von Dr. Paulus, ungeachtet des vom Berliner Criminalgericht in pleno gefaßten freisprechenden Urtheils vom 1. Novbr. 1843, dennoch fortbauern sollte — nicht ertheilt worden.“

„Wenn in Anthologien Abhandlungen mehrerer Verlagsberechtigten aufgenommen sind, und nur einer derselben wegen Nachdrucks klagt, so wird doch das ganze Werk confiscirt, weil durch Schuld des Verlegers oder Autors es physisch unmöglich ist, die fraglichen Abhandlungen von den übrigen zu trennen.“  
(Aus einem Urtheil des Handelsgerichts zu Leipzig.)

In Baiern wurde verboten:

Das Eigenthum in Gefahr! oder was haben Deutschland und die Schweiz vom Communismus und Verunstglauben zu fürchten? Bern 1843, Jenni Sohn.

In Frankreich sind im Jahre 1843 im Druck erschienen: 6176 Werke in französischer und andern Sprachen, 1879 Kupferstiche und Lithographien, 147 Pläne und Karten und 316 musikalische Werke.

#### Erwiderung auf den Artikel „Curiosum“ in No. 2. d. Bl.

In diesem Artikel wird erzählt, daß ein Breslauer Spielwaarenhändler bei einem Verkaufe im Betrage von 1 Thaler 1 Exemplar von A. v. Schaden's „Schneeglöckchen“ gratis dazugebe. — Ich habe dies Büchlein umstände halber von Herrn von Schaden für den Buchhandel in Commission genommen (man wird bereitwillig mit mir einverstanden sein, daß es nicht Gewinnes halber geschehen sein kann); wenn nun Herr Major von Schaden jetzt Spielzeug verfertigt, und sein Opus dazu verschenken will, so kann ich Nichts dagegen thun, da ich ihm die Disposition über die übrig gebliebenen Exemplare nicht streitig machen kann. Ich weise indeß auf das Bestimmteste den indignirenden Verdacht irgend einer, auch nur entfernten, Mitwissenschaft und Theilnahme an dieser Manipulation zurück, und bin auf Verlangen zur Vorlegung der schriftlichen Beweise dafür jeden Augenblick bereit.

Glogau, 10. Januar 1844.

A. H. Sbrgel.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.